

VALORA
EFFEKTEN HANDEL AG
Ettlingen
Zwischenabschluss
zum 30. Juni 2020



Auftrag

Der Vorstand der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, erteilte uns den Auftrag, den Zwischenabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 zu erstellen.

Wir führten die Tätigkeit im Juli 2020 in unseren Geschäftsräumen in Walldorf durch. Uns standen die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die vorbereiteten Abschlussunterlagen zur Verfügung.

Alle erbetenen Auskünfte wurden uns bereitwillig erteilt.

Die Vollständigkeitserklärung des Vorstandes haben wir mit den von der Gesellschaft gelieferten Abschlussunterlagen zu unseren Akten genommen.

Unsere Tätigkeit wurde in Anlehnung mit der Stellungnahme des IDW vorgenommen.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften vom Juli 2018 maßgebend.



Verkürzte Bilanz der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, zum 30. Juni 2020

Aktiva

			31.12.2019
		$\underline{\epsilon}$	<u>T€</u>
1.	Barreserve	1.855,85	0
3.	Forderungen an Kreditinstitute	378.545,89	311
4.	Forderungen an Kunden	32.483,59	139
6.	Aktien und andere nicht		
	festverzinsliche Wertpapiere	89.123,76	152
6a.	Handelsbestand	1.381.987,01	1.386
11.	Immaterielle Anlagewerte	38.734,52	42
12.	Sachanlagen	81.268,09	96
14.	Sonstige Vermögensgegenstände	248.407,90	230
15.	Rechnungsabgrenzungsposten	276,67	1
		2.252.683,28	2.357

Passiva

<u>1 as</u>	551V A			31.12.2019
		<u>€</u>	€	<u>T€</u>
2.	Verbindlichkeiten			
	gegenüber Kunden		87.505,83	16
5.	Sonstige Verbindlichkeiten		8.153,06	11
6.	Rechnungsabgrenzungsposten		17.833,33	31
7.	Rückstellungen		81.380,00	133
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken		31.993,80	32
12.	Eigenkapital			
	a) gezeichnetes Kapital	1.732.500,00		1.733
	b) Kapitalrücklage	173.250,00		173
	c) Gewinnrücklagen	500.000,00		500
	d) Bilanzverlust	- 379.932,74	2.025.817,26	- 272
			2.252.683,28	2.357



Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

		$\underline{\epsilon}$	1.1 30.6.2019 <u>T€</u>
1.	Zinserträge	2,71	0
3.	Laufende Erträge		
	a) aus Aktien und anderen nicht		
	festverzinslichen Wertpapieren	61.423,48	28
7a.	Ertrag des Handelsbestands	409.748,03	307
7b.	Aufwand des Handelsbestands	195.195,23	28
8.	Sonstige betriebliche Erträge	54.618,39	63
10.	Allgemeine Verwaltungskosten	443.980,06	466
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf		
	immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	17.733,39	18
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen		
	und bestimmten Wertpapieren sowie aus der		
	Auflösung von Rückstellungen im		
	Kreditgeschäft	23.344,86	8
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	- 107.771,21	- 106
24.	Sonstige Steuern	312,00	0
27.	Periodenfehlbetrag	- 108.083,21	- 106
28.	Verlustvortrag	- 271.849,53	- 272
34.	Bilanzverlust zum 30. Juni 2020 / 2019	- 379.932,74	- 378



Verkürzter Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Zwischenabschluss

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 5. August 1977 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 1988 wurde die Gesellschaft in die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG umgewandelt.

Die Gesellschaft ist unter der Nr. 361196 beim Amtsgericht Mannheim im Handelsregister B eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen, hat ihren Zwischenabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgte nach dem Formblatt-Schema.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Barreserve wurde zum Nominalbetrag bewertet.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz oder die Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Kauf- oder Verkaufsorder.

Wertpapiere des Anlagebuchs (Liquiditätsreserve) (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten berücksichtigt. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der niedrigere Geldkurs herangezogen.



Wertpapiere des Handelsbuchs (Handelsbestand) werden mit dem beizulegenden Zeitwert, in der Regel dem Börsen- oder Marktpreis, abzüglich eines Risikoabschlags (§ 340e Abs. 3 HGB) bewertet. Sofern bei den unnotierten Aktien ein Geld- und ein Briefkurs vorliegen, wird zur Bewertung der niedrigere Geldkurs herangezogen.

Der Risikoabschlag wird ab dem Geschäftsjahr 2010 mit 50 % des Unterschieds zwischen Einstandspreis und Börsen- oder Marktpreis, unabhängig von der Haltedauer des Wertpapiers, berechnet. Ausgegangen wurde dabei von einem Beobachtungszeitraum von 15 Monaten, wobei die Volatilität des Portfolios und die Einschätzung des Vorstands berücksichtigt wurden.

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Handels- bzw. Anlagebuch ist durch Geschäftsführerbeschluss unverändert dergestalt geregelt, dass Aktien, die voraussichtlich länger als sechs Monate im Bestand gehalten werden sollen, dem Anlagebuch zugeordnet werden. Umwidmungen sind nur durch Geschäftsführerbeschluss möglich. Aufgrund der geänderten Rechtslage ab 1.1.2010 können Umgliederungen in das Handelsbuch nicht mehr und Umgliederungen aus dem Handelsbuch nur noch unter Beachtung der einschränkenden gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen. Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden nicht angesetzt.

Die <u>Sachanlagen</u> und <u>immateriellen Anlagewerte</u> wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 800,00 Anschaffungskosten) haben wir aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u> werden zu Nennwerten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Darin enthalten ist ein Anspruch auf Lieferung von 400 kg Feinsilber.

Bei der Bemessung der <u>Rückstellungen</u> wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt und die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.



Die anteiligen Erträge bzw. Aufwendungen für die Zeit nach dem Bilanzstichtag wurden in den <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> ausgewiesen.

Zuführungen bzw. Auflösungen zum <u>Fonds für allgemeine Bankrisiken</u> nach § 340g HGB erfolgen gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

Derivative Geschäfte werden nicht betrieben.

<u>Mitarbeiter</u>

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich vier Arbeitnehmer beschäftigt. Alle vier Beschäftigten waren ausschließlich Angestellte.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Berichtsjahr nicht statt.



Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Zwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG, Ettlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) und des Gesetzes über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz – KWG) erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesetzes über das Kreditwesen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben Auftrag Beachtung der unseren unter Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Zwischenabschlusses sprechen.

Walldorf, den 20. Juli 2020

Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH vertreten durch

Marcus Mumm

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Dipli Kfm.
Andreas Kroiher
Steuerberater

Zwischenlagebericht

1. Geschäftsverlauf im ersten Halbjahr 2020

Wie in unserer Meldung zum 1. Quartal 2020 bereits mitgeteilt, bleibt auch die VEH AG von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie nicht verschont, weshalb wir damals das Jahresplanergebnis vorsorglich von den ursprünglichen 100 TEUR auf ein ausgeglichenes Ergebnis gesenkt hatten.

Zum 30.06.2020 liegen wir im Umsatz mit ungeprüften 5,31 Mio. EUR (Vj. 3,27 Mio. EUR) dank diverser Paketgeschäfte über der Planung. Das originäre Basisgeschäft ist dagegen stark zurückgegangen. Viele Orders wurden gelöscht bzw. sind ausgelaufen und wurden nicht verlängert.

Mit einem Halbjahresergebnis von ungeprüften rund -108 TEUR (Vj. -106 TEUR) liegen wir zum Stichtag aufgrund von Abwertungen des Handels-/Anlagenbuchs jedoch unter unserer Planung.

Bedingt durch die rückläufige Entwicklung an den Finanzmärkten haben wir zum 30.06.2020 negative Auswirkungen auf die Bewertungen unserer Beteiligungen und Handelsbestände zu verzeichnen. Zum Stichtag ergibt sich ein Aufwand aus den saldierten Auf- und Abwertungen des Handels- und des Anlagebuches von 195 TEUR. (Vj. 2 TEUR Zuschreibung aus saldierten Auf-/Abwertungen des Handels-/Anlagebuches).

Fazit: Die Zu-/Abschreibungen der stillen Reserven nach BilMoG sowie die Zu-/Abschreibungen auf unsere Wertpapierbestände sind Momentaufnahmen und naturgemäß nicht planbar. Das grundsätzliche Problem sind die permanenten Kosten zur Abwehr der Angriffe durch die sog. "Reich-Gruppe". Diese Verfahren ziehen sich über Jahre und werden das Ergebnis weiterhin belasten.

Zu erwähnen ist, dass die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) im Nachgang zur Prüfung im 4. Quartal 2018 unseren Hebesatz deutlich erhöht hatte. Hier hatten wir Einspruch eingelegt. Diesem Einspruch wurde jetzt stattgegeben, so dass wir wieder zurück gestuft werden und den zuviel entrichteten Betrag wieder zurück erstattet bekommen.

2. Ungeprüfte Umsatz- und Ergebniszahlen

Der Umsatz zum 30.06.2020 beläuft sich auf ca. 5,31 Mio. EUR (Vj. 3,27 Mio. EUR), und liegt damit über der Planung.

Bei der Betrachtung zum 30.06.2020 kam es zu stichtagsbezogenen saldierten Abschreibungen in Höhe von rund 195 TEUR (Vj. 2 TEUR Zuschreibungen). Die Abschreibungen im Zuge von BilMoG betrugen 22 TEUR (Vj. 6 TEUR). Insgesamt ergibt sich ein ungeprüfter Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 108 TEUR (Vj. 106 TEUR). Umsatztechnisch liegen wir somit über Plan, wobei ertragsseitig ein Verlust auszuweisen ist.

3. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

4. Hinweis auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die VEH AG unterliegt daher verschiedenen Risiken, die sich wie folgt gestalten und gesteuert werden:

Risiken bezüglich Zinsänderungen, Adressausfallrisiken (ohne Marktpreisrisiken, siehe unten), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken sind bei der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG von untergeordneter Bedeutung. Guthaben bei Kreditinstituten werden im Wesentlichen zu variablen Konditionen bzw. kurzfristig als Festzinsvereinbarungen angelegt. Durch Streuung der Bestände und Anlagen werden Risiken, die sich durch den potenziellen Zahlungsausfall eines Vertragspartners ergeben könnten, verteilt.

Eine ausreichende Barliquidität wird über eine tägliche Steuerung kurzfristig fälliger Guthaben bei Kreditinstituten gewährleistet. Zudem ergänzen jährlich durchgeführte Liquiditäts-, Strategie- und Kosten/Erlösplanungen die Steuerung von Liquiditätsrisiken. Operationelle Risiken in Form von EDV-Risiken, Risiken aus Rechtstreitigkeiten sowie Risiken aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl werden zum Einen über ein geordnetes Formularwesen, einem Datensicherungskonzept einschließlich eines Notfallplans sowie durch eine angemessenen Stellvertreterregelung bei Ausfall eines Mitarbeiters gesteuert.

Dem Marktpreisrisiko, als das Risiko, dass sich aus schwankenden Marktpreisen z. B. aus Kapitalanlagen ergibt, begegnet die VEH AG durch die tägliche Überwachung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der aktuellen Bestandsbewertung. Um die Risikotragfähigkeit zu berechnen wurden Stresstests für das Marktpreisrisiko durchgeführt. Hierin wurden mehrere Szenarien (u.a. Historisches Szenario, Hypothetisches Szenario, inverser Stresstest) definiert.

Die tägliche Überwachung der Gesamtsituation ermöglicht, dass zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Nachteilig auf die künftige Entwicklung des Unternehmens können sich grundsätzlich alle Risiken auswirken, die durch die Entwicklung der Finanzmärkte, der Branche, durch Veränderungen des politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmens hervorgerufen werden können.

Im juristischen Bereich greift die VEH AG auf die Beratung durch die Sozietäten "SERNETZ SCHÄFER RECHTSANWÄLTE", Düsseldorf sowie "MEILICKE HOFFMANN & PARTNER", Bonn zurück. Die Risiken, die sich aus den Angriffen der sog. "Reich-Gruppe" ergeben betreffen derzeit ausschließlich erhöhte Kosten der Rechtsberatung sowie für die Abhaltung der Hauptversammlung. Diesen wird durch eine angemessene Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

Aufgrund der ständigen gesetzlichen Änderungen können sich sowohl Chancen als auch Risiken ergeben, die ggf. auch Auswirkungen auf das Geschäft haben. Durch engen Kontakt mit den zuständigen Stellen und unserer Fachanwaltskanzlei versuchen wir den ständigen Anforderungsänderungen gerecht zu werden.

Innerhalb der betrieblichen Funktionsbereiche kann die Unternehmensleitung keine vorhersehbaren Engpassfaktoren identifizieren. Wie bei allen Gesellschaften mit eher geringer Personalstärke hängt der Erfolg des Unternehmens oft von wenigen Personen in Schlüsselpositionen ab, bei deren Ausfall sich Gefährdungspotentiale ergeben können.

Liquiditätsrisiken für das Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund der hohen Eigenkapital-Finanzierung gegenwärtig nicht erkennbar. Insgesamt sieht der Vorstand die Risikolage der Gesellschaft als überschaubar an. Die eingesetzten Risikominderungsverfahren setzen uns in die Lage zeitnah Risiken zu identifizieren, steuern und überwachen zu können.

Bestandsgefährdende Risiken haben sich in 2019 sowie im 1. Halbjahr 2020 nicht ergeben.

Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rechnungslegungsprozess nach § 289 Abs. 4 HGB

Die Finanzbuchhaltung fungiert als zentrale Verarbeitungsstelle aller rechnungslegungsrelevanten Informationen. Den korrekten Arbeitsablauf unterstützen Stellenbeschreibungen, Stellvertreterregelungen (Organigramm) und Arbeitsanweisungen. Die Zuordnungskriterien zum Handels- bzw. Anlagebuch sind durch Geschäftsleiterbeschluss dokumentiert und werden in allen wesentlichen Ankaufsfällen durch den Geschäftsleiter geprüft. Zusätzlich werden sämtliche Geschäftsvorfälle der Finanz- und Lohnbuchhaltung durch das externe Steuerbüro (Walltax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Walldorf) monatlich nachgebucht und die Ergebnisse mit der internen Buchhaltung verglichen und etwaige Differenzen geklärt. Der Jahresabschluss wird ebenfalls durch den Steuerberater erstellt.

Die Tagesbilanz wird werktäglich vom Vorstand und/oder dem Einzelprokurist geprüft und abgezeichnet. Zusätzlich ist seit 2004 die Innenrevisionstätigkeit auf die Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Ettlingen, ausgelagert. Die Schnittstelle als Revisionsbeauftragter zwischen der Gesellschaft und der Firma Finance Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird vom Vorstand wahrgenommen.

5. Beteiligungen über 100 TEUR je Position

Bei unseren Beteiligungen sind die Positionen ab einem stichtagsbezogenen Wert von EUR 100.000 die Albis AG, die Fleischer-Einkauf AG, die Freenet AG sowie die Maternus Kliniken AG. Zudem verfügen wir nach wie vor über einen Lieferanspruch von 400 kg Silber gegenüber der Allg. Gold- & Silberscheideanstalt AG, Pforzheim. Die jeweiligen Bestände haben eine Höhe von max. 19 % des haftenden Eigenkapitals der VEH AG (30.06.2020).

6. Perspektiven 2020

Für 2020 planen wir Umsätze in Höhe von 6-7 Mio. EUR und mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis vor eventueller Zuführung zum "Fonds für allgemeine Bankrisiken". Die Anzahl der öffentlichen Kaufangebote über unser Haus, die Wertentwicklung unserer Beteiligungspositionen und die aktuell nicht kalkulierbaren Kosten für die Rechtsberatung werden hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Aufgrund der aktuell desolaten Lage im Basisgeschäft "Handel mit unnotierten Wertpapieren" belassen wir die Umsatzplanung aktuell bei 6-7 Mio. EUR. Die bisherige Ergebnisplanung mit einem ausgeglichenen Ergebnis ist natürlich sehr stark vom Verlauf des zweiten Halbjahres sowie den Kursen der börsennotierten Wertpapiere abhängig.

Unser Geschäftsbetrieb selbst läuft unter Beachtung von hygienischen Vorsichtsmaßnahmen regulär weiter.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der hohen Eigenkapitalfinanzierung für das Geschäftsjahr 2020 nicht erkennbar.

Ettlingen den 20.07.2020

ALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein (Vorstand)

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

"Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Zwischenlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind."

Ettlingen, den 20.07.2020

VALORA EFFERTEN HANDEL AG

Klaus Helffenstein (Vorstand)